

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Hetlingen

- über die Sitzung des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Hetlingen (öffentlich)
- am Mittwoch, den 04.05.2022 um 19:30 Uhr
- in der Feuerwache Hetlingen, Raum Idenburg, 25491 Hetlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Regionalpark Wedeler Au; hier: Beratungen über die Mitgliedschaft
- 5 Sport im Ort
 - 5.1 Bericht aus dem Turn- und Sportrat
 - 5.2 Anfrage des HMTV zu einer möglichen Nutzung/Genehmigung der (oberen) Hallenwände in der MZH für gestalterische Zwecke (Banner)
- 6 Jugendarbeit - Eigenleistung des HMTV für das Jahr 2021
- 7 Dorfentwicklungsplanung
 - 7.1 Antrag der CDU-Fraktion: 10-Punkte Programm (Konzeptvorschlag) für die Dorfentwicklungsplanung
 - 7.2 weitere Vorgehensweise und Maßnahmen zur Dorfentwicklung
- 8 Errichtung eines Rundweges in und um Hetlingen; hier; Antrag der FW Hetlingen
- 9 Ehemalige Fußballfläche am Sandstücken; hier: Künftige Nutzung und Aufwertung
- 10 Hundeauslaufwiese; hier: Ergebnis der fachlich-rechtlichen Prüfung (Genehmigungsmöglichkeiten/-voraussetzungen)
- 11 Klärung der Realisierungschancen zur Etablierung eines eCarSharing-Angebotes

- 12 Zielsetzung "Klimaneutralität" der Gemeinde Hetlingen;
hier: Beratung zur Zielerreichung über Projekte/Vorhaben
- 13 Ehrenamtlicher Baumbeauftragter Hetlingen; hier: Weitere Vorgehensweise
- 14 Hetlinger Archiv (Vermächtnis); hier: Weitere Vorgehensweise
- 15 Flut-/Gewässerschutz
- 15.1 Bericht aus der Auswertung der Katastrophenschutzübung
- 15.2 Gewässerschutz/Entwässerungssysteme
- 16 Alleinwettbewerb; hier: Bewerbung
- 17 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 18 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.